

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 20

Artikel: Die Schweizer von Dien Bien Phu in kriegshistorischer Sicht
Autor: Schaufelberger, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer von Dien Bien Phu in kriegshistorischer Sicht

Von Dr. phil. W. Schaufelberger

Lange Wochen hindurch hat die Verteidigung der Dschungelfestung Dien Bien Phu die Welt in Atem gehalten — lange Wochen voll eitler Hoffnungen, voll dunkler Ahnungen um das Schicksal derer, die dort im Kampfe standen. Wie bei Bruchgefahr stemmten sie sich gegen die Dämme, besserten sie in verzweifeltem Hasten Risse aus, stopften Löcher und schlossen Brechen, Tag und Nacht. Da haben die Elemente die Dämme eingerissen und die ohnmächtigen Wächter im Strudel ertränkt. Und binnen kurzer Zeit wäre «das Verdun des Ostens» für uns vielleicht auch nur noch eine geschichtliche Reminiszenz, verlockend zum kriegerischen Gespräch «an Sonn- und Feiertagen» — wenn nicht in der Zeit vor dem Einsturz der Wehren erschütternde Kunde vom Tode dieses oder jenes Schweizer in Indochina zu uns gedrungen wäre, wenn nicht der Dammbruch von Dien Bien Phu auch eidgenössisches Leben vernichtet hätte. Dadurch sind wir nun plötzlich selber aufgerufen, Stellung zu nehmen zur Frage der toten — und der lebenden — schweizerischen Legionäre. Sie als Menschen zu beklagen, was menschliches Mitleid vermag zu geben, sind wir wohl alle gedrängt. Doch daneben? Sind sie als Refraktäre, als Schwächer unserer Wehrkraft, zu ächten, sind sie als Helden zu bewundern — oder keines — oder beides?

Fragen, über denen die Flügel des Todes stehen, wollen in Ehrfurcht behandelt sein. Die schweizerischen Legionäre von Dien Bien Phu haben ein Recht darauf, daß wir den Weg zu ihnen ehrlich suchen. Vielleicht vermag ein Blick auf unsere Kriegsgeschichte diesen Weg zu weisen.

Es liegt wohl auf der Hand, die indochinesischen mit jenen anderen Schweizern zu vergleichen, die zur Zeit der Soldkapitulationen mit fremden Herren zogen. In keckem Uebermut, im Sehnen nach der Weite, in wilder Sucht nach Gold und Ruhm boten sie sich an, trugen auf den Spitzen ihrer Halbarten freigiebige Herren zum Thron — und rissen geizige davon herunter. Sie retteten Monarchen, zerstörten Monarchien, beteten an und verrieten, opferten sich auf und liefen über, zogen alle Register einer kriegerischen Virtuosität. Doch hinter diesem Spiel stand immer das letzte Wagnis, stand die Bereitschaft, den ganzen Preis zu bezahlen. Und so lebten sie nicht nur — so litten sie auch und starben: sie starben auf den Schlachtfeldern Oberitaliens bei Bicocca und Pavia, starben bei Ivry und Malplaquet, im Hof der Tuileries und in den eisigen Ebenen Rußlands. Mit ihrem Blut haben sie ergreifende Kapitel schweizerischer Heldengeschichte geschrieben, und keiner darf ihnen diesen Ruhm versagen.

Daran denke auch niemand, wird man mir entgegenhalten, hatten doch jene fremden Schweizer — im Gegensatz zu denjenigen von Dien Bien Phu — die Legitimität für sich, befolgten sie doch den Willen der Tagsatzung, vertraten sie doch die offizielle eidgenössische Politik. Die Söldner hätten sozusagen ein Recht gehabt, zu sterben —

die heutigen Legionäre nicht. Ist dem wirklich so? Entsprach es tatsächlich dem Willen der Tagsatzung, daß sich bei Ivry zwei Haufen von Schweizern gegenüberstanden, zum letzten Gang bereit, die einen unter der Fahne Heinrichs von Navarra, die andern im Heer der Liga, und nur an einem Faden hing es, daß sie sich nicht zerfleischten? Oder lag es wirklich im Interesse eidgenössischer Politik, daß sich bei Malplaquet die feindlichen Brüder den Kampf bis aufs Messer lieferten, sich ineinander verbissen und in tierischem Blutdurst mordeten, die einen für ihre Partei den Sieg erstritten, die anderen für die ihrige den Rückzug erzwangen und bis zum Umfallen deckten — als ob es eine reine Schweizer-schlacht gewesen wäre? Die Tagsatzung hat sich doch abgemüht, wenigstens den Bruderkampf zu verhindern.

Die einen haben offensichtlich etwas Unerlaubtes getan, und doch: wer mag ihnen den Heldenruhm versagen? Die refraktären Schweizer von Ivry und Malplaquet stehen nicht allein. Strahlende Vorbilder aus der Zeit der Befreiungskriege gingen ihnen in der Schlacht voran, zum Beispiel die Helden von St. Jakob an der Birs. Was waren diese anders als ein verlorener Haufe von Ungehorsamen, von Refraktären, die trotz dem Verbot, die Birs zu überschreiten, sich jenseits derselben an einem vielfach überlegenen Gegner zu Tode rannten? Dieses Zeugnis stellt ihnen nämlich der zeitgenössische Betrachter aus: Nicht besiegt, sondern vom Siegen müde hätten sie sich zum ewigen Schläfe niedergelegt. Und gibt es zugleich eine gültigere Würdigung dieses unvergleichlichen Heldentums?

Offenbar hat also Heldentum mit «richtig» oder «falsch», mit «erlaubt» oder «unerlaubt» gar nichts zu tun. Es spielt für diese Frage keine Rolle, daß die Schweizer von St. Jakob Befehl und Gesetz mißachteten — sie sind doch Helden. Und es tut auch nichts zu dieser Sache, daß die Schweizer von Malplaquet für einen fremden Kriegsherrn und zum Teil wiederum ohne Erlaubnis ihrer eigenen Herren starben — Helden bleiben sie doch. Soldatisches Heldentum in seinem letzten Aspekt entzieht sich offenbar den üblichen Kategorien menschlicher Wertungsweise. Mit unseren Maßstäben kommen wir ihm nicht bei. Es ist etwas durchaus Andersartiges als die Hingabe an die Pflicht, ist das völlige Aufgehen im kriegerischen Augenblick, die Identifikation mit dem Krieg schlechthin, ist nicht nur die Bereitschaft zum Opfer, sondern geradezu der Wille zur letzten Konsequenz. Das Heldentum erscheint als die absolute Form des Soldatentums, als Sublimierung der darin geforderten Qualitäten. Somit kann es sich erfüllen, was immer auf der Fahne stehe: «Legio patria mea» oder das weiße Kreuz im roten Feld. Letzten Endes geht es immer um die eigene Sache.

Darüber müssen wir uns im klaren sein, wenn wir aus dem gefälligen Rahmen unserer zivilen Sekurität und aus dem behaglichen Gefühl heraus, mit den Gesetzen im

Frieden zu leben, den schweizerischen Legionären die Anerkennung verweigern. Wer von uns wäre — auch unbeschadet der Beweggründe — noch zum gleichen grimmigen, kompromißlosen Einsatz bereit?

Nun wissen wir aber, daß das Problem noch eine andere Seite hat. Die Legionäre von Dien Bien Phu haben sich gegen unsere Gesetze vergangen, welche den fremden Kriegsdienst verbieten. Der Tatbestand ist erfüllt. Es liegt mir ferne, dieses Vergehen hinwegargumentieren zu wollen. Vielleicht trägt indessen ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Krieger-tums dazu bei, es wenigstens zu verstehen. Dann freilich hoffe ich, daß vom Verstehen zum Verzeihen kein weiter Weg mehr sei.

(Schluß folgt)

S., 2. Juni 1954

An die
Redaktion des «Schweizer Soldat»
Gundeldingerstraße 153
Basel

Betr. Fremdenlegion in Dien Bien Phu.

Die Erwiderung von Tolk ist m. E. ungeschickt und keineswegs stichhaltig.

Es stimmt, daß die Besetzung von Dien Bien Phu sich sehr gut geschlagen hat, und hoffentlich haben die Schweizer Legionäre dabei nicht schlechter abgeschnitten als ihre Kameraden.

Ob sie deswegen den Ausdruck «Helden» verdienen, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Tatsache ist, daß der Eintritt in die Fremdenlegion verboten ist und bestraft wird. Am Anfang steht also für jeden Legionär eine nach schweizerischen Gesetzen strafbare Handlung. Darüber hilft kein noch so gutes Verhalten in der Legion hinweg.

Gänzlich verfehlt aber ist der Vergleich mit den Regimentern an der Beresina. Ja, man kann sogar sagen, daß es ein großes Unrecht ist gegenüber den Beresina-Schweizern, sie mit den Legionären zu vergleichen.

Damals mußte bekanntlich die Schweiz Truppen stellen. Der Eintritt in diese Regimenter war nicht nur legal, sondern teilweise erzwungen, also von Anfang an eine ganz andere Rechtslage. Dort wäre wohl der Ausdruck «Helden» eher am Platz, obschon die Beresina-Regimenter diese Qualifikation nie beanspruchten, sondern ihren Kampf als eine selbstverständliche Pflichterfüllung und einen Ausfluß der Disziplin betrachteten.

Uebrigens: Hat Tolk einmal die Distanz zwischen der Beresina und Moskau gemessen? Kaum, denn sonst würde er nicht von der Deckung des Rückzuges aus dem brennenden Moskau an der Beresina schreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Major K.